



Die Zukunft der Alterssicherung

Die Zukunft der Alterssicherung

- Nach der Reform ist vor der Reform.
Dokumentation des Workshops.

Inhalt

▪ Kurzbericht	7
▪ Vorträge	
Das Rentenpaket und seine Auswirkungen	15
Hans Ludwig Flecken, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Alterssicherung zukunftssicher gestalten	31
Udo Diel, Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	
Herausforderungen für das Rentensystem in Zeiten der demographischen Alterung	47
Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen	
Handlungsbedarf aus Sicht des DGB	59
Dirk Neumann, Referatsleiter beim DGB Bundesvorstand	

Impressionen





Kurzbericht

Der von Herrn Dr. von Miquel (Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger) moderierte Workshop wurde durch ein **Grußwort** von **Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer** (MAIS NRW) eröffnet. Herr Dr. Schäffer unterstrich die große Bedeutung des Themas und erklärte, dass eine grundlegende Debatte nötig sei, um die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest zu machen. Der Staatssekretär machte deutlich, dass sich die Diskussion nicht auf die Frage der Vermeidung von Altersarmut beschränken dürfe – in Zukunft werde sich auch für Besserverdienende die Frage stellen, wie sie im Alter oder bei Erwerbsminderung ihren bisherigen Lebensstandard aufrecht erhalten können. Herr Dr. Schäffer kündigte an, dass der Workshop „Die Zukunft der Alterssicherung“ den Anstoß zu einer offenen Diskussion geben solle und stellte weitere Termine im nächsten Jahr in Aussicht.

Vortragsrunde

Sodann eröffnete **Hans Ludwig Flecken** (BMAS) die Vortragsrunde und gab zunächst einen Überblick über die Inhalte des Rentenpakets 2014 und dessen Auswirkungen. Das Rentenpaket enthalte wichtige und richtige Maßnahmen, um bestehende Gerechtigkeitslücken im Rentenversicherungsrecht zu schließen. Flecken begegnete außerdem einigen der vielfach gegen das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vorgebrachten Kritikpunkte. So werde es aufgrund der „Rente ab 63“ nicht zu einer Frühverrentungswelle kommen. Zum einen sei davon auszugehen, dass ein Großteil derer, die jetzt die Möglichkeit eines abschlagsfreien Renteneintritts nutzten, ohnehin vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gegangen wäre - aber eben unter Inkaufnahme von Abschlägen. Zum anderen würden sich die Unternehmen aufgrund des beginnenden Fachkräftemangels verstärkt auch um ihre älteren Mitarbeiter bemühen.

Grundlegende Änderungen im Alterssicherungssystem seien deshalb nicht erforderlich. Es sei ausreichend, noch verbleibende Gerechtigkeitslücken zu schließen, etwa durch die solidarische Lebensleistungsrente für Geringverdiener.

Die Präsentation von Herrn Flecken ist zu finden auf Seite 15.

Im Anschluss setzte sich **Udo Diel** (MAIS NRW) kritisch mit dem Rentenpaket auseinander und stellte die Positionen des MAIS NRW dar. Diel äußerte insbesondere Kritik an den Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten und dem Festhalten an der 3/5-Regelung, die vielen Menschen den Bezug einer Erwerbsminderungsrente unmöglich mache. Auch die grundlegende Weichenstellung hin zu einem dreisäuligen Alterssicherungssystem sei in Frage zu stellen. Insbesondere sei die betriebliche und private Altersvorsorge noch nicht weit genug verbreitet und - wegen ihrer Abhängigkeit von den Finanzmärkten - nicht planbar. Diel plädierte daher für eine Stärkung der gesetzlichen Rente, insbesondere für eine Stabilisierung des Rentenniveaus. Besonderer Handlungsbedarf bestehe bei der besseren Absicherung von Geringverdienern, nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen und Erwerbsgeminderten. So könne beispielsweise eine auskömmliche Rente für Geringverdiener erreicht werden, indem man die erste Stufe der solidarischen Lebensleistungsrente nach dem Vorbild der Rente nach Mindesteinkommen ausgestalte. Auf die im Koalitionsvertrag vorgesehene zweite Stufe, die wegen der Vermischung von beitragsorientierter Rente und bedarfsabhängiger Sozialhilfe problematisch sei, könne dann ggf. verzichtet werden. Es wird auf die Präsentation von Herrn Diel auf Seite 31 verwiesen.

Als nächster ergriff **Prof. Dr. Reinhold Schnabel** (Universität Duisburg-Essen) das Wort. Er betonte die Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung als „alternativlose Hauptsäule“. Das Umlageverfahren sei deshalb alternativlos, weil ein Ausstieg die Ansprüche der Versicherten massiv verletzen würde und auch nicht sinnvoll sei, weil die interne Rendite des Systems auch zukünftig positiv bleibe. Prof. Dr. Schnabel appellierte auch an die Vertreter der Politik: In der öffentlichen Debatte seien mehr positive Signale nötig, um das Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken.

Daneben solle das Potential der privaten Altersvorsorge nicht unterschätzt werden. Diese Säule habe es schon immer gegeben und sie funktioniere auch heute noch. Darauf deute die vergleichsweise hohe Sparquote in der Bundesrepublik hin. Außerdem würden auch viele Menschen durch den Erwerb von Immobilien und anderen Vermögenswerten privat Vorsorge betreiben. Man dürfe die Sicht deshalb nicht nur auf die staatlich geförderte Altersvorsorge verengen.

In seinem Vortrag prognostizierte Prof. Dr. Schnabel, dass das Rentenniveau langfristig auf unter 43% absinken werde. Er warf die Frage auf, ob die gesetzliche Rentenversicherung den Lebensstandard der Versicherten werde sichern können oder ob sie in Zukunft lediglich eine Grundsicherung darstellen solle. Neben dieser Grundsicherung müsse zumindest der Mittelstand privat vorsorgen, wozu dieser auch in der Lage sei.

Prof. Dr. Schnabel war auch der Ansicht, dass durch das Rentenpaket die Rente mit 67 praktisch ausgehöhlt werde – die Rente mit 65 werde auf lange Sicht zum Regelfall werden.

Die Präsentation von Herrn Schnabel ist ab Seite 47 abgedruckt.

Anschließend stellte **Dirk Neumann** (DGB Bundesvorstand) als letzter Redner die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes dar und begrüßte zunächst die Leistungsverbesserungen durch das Rentenpaket 2014. Doch auch die durch Herrn Diel vorgeschlagenen Maßnahmen fanden seine Zustimmung.

Dirk Neumann widersprach Prof. Dr. Schnabel, die Rente mit 67 sei keineswegs „ausgehöhlt“ und auch beim Thema private Altersvorsorge äußerte er Kritik an seinem Vorredner: Beim Erwerb von Immobilien seien regionale Unterschiede zu beachten. Etwa in Ballungsgebieten sei „das Eigenheim“ nur für die wenigsten finanzierbar.

Die Mütterrente sei aus Sicht des DGB grundsätzlich zu begrüßen, müsse allerdings vollständig aus zusätzlichen Steuermitteln finanziert werden. Weiterer Handlungsbedarf bestehe bei der Schaffung von flexiblen und sozial abgesicherten Übergängen in die Rente.

Er betonte die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung für das Alterssicherungssystem. Es sei jedoch eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeber an ihrer Finanzierung erforderlich. Langfristiges Ziel der Rentenpolitik des DGB sei eine Erwerbstätigenversicherung, die auch Beamte und Selbstständige einschließen solle.

Für die weiteren Ausführungen wird auf die Präsentation von Herrn Neumann auf Seite 59 verwiesen.

Diskussionsrunde

Im ersten Teil der Diskussionsrunde befassten sich die Teilnehmer zunächst mit **Einzelaspekten des von Herrn Flecken vorgestellten Rentenpakets.**

Herr Keck (DRV Westfalen) sprach die Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Rente mit 63 und die damit verbundenen Auslegungsschwierigkeiten an. Er kritisierte dabei die Regelung, dass Arbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren vor Beginn der „Rente ab 63“ nicht berücksichtigt wird – außer im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers. Dies führe zu kaum vertretbaren Ergebnissen bei (Teil-) Betriebs-schließungen: Unternehmen, die nur ein Werk oder den Teil eines Werkes schließen, würden nicht unter die Regelung fallen. Ein Zuliefererbetrieb dieses Werkes, welcher vollständig schließe, würde dagegen unter die Regel fallen. Diese Ungleichbehandlung könne nicht rechtmäßig sein und sei für die Versicherten nicht nachvollziehbar. Weitere Teilnehmer schlossen sich dieser Aussage an und äußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung.

Auf Nachfrage gab Herr Flecken einen Ausblick auf den Zeitplan der Regierungskoalition hinsichtlich der geplanten Verbesserungen für einen gleitenden Übergang in die Rente. Erste Sitzungen würden noch Ende September stattfinden. Im Oktober werde eine öffentliche Anhörung der Sozialpartner durchgeführt. Man habe die Absicht, im Dezember die ersten Ergebnisse vorzulegen. Im Januar könne dann das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Als politische Leitlinien für diesen Prozess nannte Flecken die Fachkräftesicherung und die Finanzierbarkeit - in Frage kämen nur Maßnahmen, die für das Rentenversicherungssystem finanziell tragbar seien. Weiteres Kernthema seien die Prävention und die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze, etwa durch das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Auf Nachfrage stellte Flecken klar, die Leitlinie „Finanzierbarkeit für den Bund“ könne nur so verstanden werden, dass die erforderlichen Gelder weitgehend aus der Sozialversicherung aufgebracht werden müssten. Einige Teilnehmer gaben deshalb zu bedenken, dass dadurch die Anhebung des Reha-Budgets konterkariert werde. Herr Flecken antwortete darauf, dass die Mehrkosten jedenfalls nicht durch Beitragssatzsteigerungen aufgefangen werden dürften.

Prof. Dr. Schnabel brachte anschließend die Frage des Hinzuverdienstes zur Sprache. Er äußerte Kritik an der strikten Grenze von 63 Jahren und war der Ansicht, bei Renten mit Abschlägen solle ein unbegrenzter Hinzuverdienst erlaubt werden.

Aus Sicht von Herrn Diel ist eine Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen wegen der daraus resultierenden Vorfinanzierungskosten abzulehnen. Er wies außerdem darauf hin, dass älteren Arbeitnehmern, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum 63. Lebensjahr arbeiten könnten, mit dem Bezug einer Teilrente ab 60 bei gleichzeitiger weiterer versicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung ein Angebot für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand unterbreitet werden könnte.

Herr Schäfer (Arbeitnehmerkammer Bremen) sah die Teilrenten als sehr problematisch an, denn sie führten zu einigen Folgeproblemen. Es bestünden insbesondere Risiken, wenn ältere Beschäftigte, die bereits eine Teilrente bezögen, arbeitslos würden: Auf lange Sicht sei die Teilrente dann nicht im Interesse der Arbeitnehmer. Auch sei zu befürchten, dass die Arbeitgeber ihre Beschäftigten zur Inanspruchnahme dieser Möglichkeit drängen würden. Schäfer betonte außerdem, dass bei Einführung einer solchen Regelung Anpassungsbedarf bei anderen Sozialleistungen (insbesondere SGB II und III) bestehen würde.

Herr Neumann stellte darüber hinaus fest, die Teilrente funktioniere nur, wenn die Versicherten noch relativ lange eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ausüben würden. Er plädierte dafür, die Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Rentenabschlägen (§ 187a SGB VI) über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen (Zahlung von Teilbeiträgen).

Im zweiten Teil der Diskussionsrunde wurde die **Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems** diskutiert. Zentrale Bedeutung hatte dabei die Frage der Lebensstandardsicherung und auf welchem Wege dieses Sicherungsziel erreicht werden könne. Antworten der Politik auf diese Frage verlangte zunächst Herr Krumnack (DRV Rheinland): Durch das Rentenpaket sei viel Geld verbraucht worden. Die zusätzliche Altersvorsorge reiche nicht aus, um das in Zukunft weiter absinkende Rentenniveau auszugleichen. Er frage sich, ob nach Ansicht der Politik die solidarische Lebensleistungsrente das Mittel der Wahl sein solle, um hier gegenzusteuern.

Staatssekretär Dr. Schäffer sprach sich für eine Stärkung der gesetzlichen Rente aus. Er äußerte eine gewisse Skepsis gegenüber der privaten Altersvorsorge, die betriebliche Altersversorgung könne und müsse tragfähiger gemacht werden.

Herr Flecken sprach sich für mehr Kontinuität in der Rentenpolitik aus. Es sei für das Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Alterssicherungssystem nicht förderlich, wenn man die geförderte private Alterssicherung nach gerade einmal zwölf Jahren bereits wieder in Frage stelle. Die 2. und 3. Säule des Alterssicherungssystems seien an einigen Stellen tatsächlich problematisch, aber noch nicht gescheitert. Die betriebliche Altersversorgung solle mehr im Vordergrund stehen und verstärkt als arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung ausgestaltet werden. Hierbei setze er vor allem auf die Sozialpartner, die in der Lage seien, auf tarifvertraglicher Ebene Versorgungseinrichtungen zu etablieren. Dies fördere vor allem die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittelständischen Betrieben.

Prof. Dr. Schnabel appellierte erneut an die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Private Altersvorsorge habe es - etwa in Form von Wohneigentum oder Lebensversicherungen - schon immer gegeben. Die Riesterförderung sei in seinen Augen unnötig und solle für Neuverträge wieder abgeschafft werden.

Frau Wollenteit (MAGS Mecklenburg-Vorpommern) wies auf einen weiteren Aspekt hin, der in der Diskussion um das Für und Wider eines dreisäuligen Alterssicherungssystems nicht vernachlässigt werden dürfe: Es seien auch die besonderen Umstände in den neuen Ländern in den Blick zu nehmen. Sie hoffe, dass dies im Rahmen des jetzt begonnenen Diskussionsprozesses noch geschehen werde. Mecklenburg-Vorpommern habe den demografischen Wandel in den letzten Jahren bereits vollzogen, und die strukturellen Unterschiede zu den alten Bundesländern seien erheblich. Bestätigt wurde dies auch von Frau Herrmann (MAS Sachsen-Anhalt): Vor allem bezüglich des besonderen Stellenwertes der Gesetzlichen Rentenversicherung für das Alterseinkommen insgesamt seien die Voraussetzungen in Ost und West verschieden. Damit solle nicht in Abrede gestellt werden, dass auch in Teilen der alten Bundesländer strukturelle Probleme mit entsprechenden Auswirkungen für den Aufbau der Altersversorgung bestünden. Frau Herrmann sprach sich deshalb für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, einschließlich einer Anhebung des Rentenniveaus aus.

Auch aus Sicht von Herrn Neumann bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern. Dies dürfe in der Diskussion um die private Altersvorsorge nicht vernachlässigt werden: In den strukturschwachen Regionen im Osten seien viel weniger Menschen in der Lage, privat vorzusorgen. Herr Neumann betonte, die private Vorsorge könne und solle die gesetzliche Rentenversicherung zwar ergänzen, dürfe diese jedoch nicht ersetzen.

Am Ende der Diskussionsrunde betonte Herr Flecken, dass er eine Anhebung des Rentenniveaus für nicht finanzierbar halte und sprach sich noch einmal für die Riester-Rente aus. Einige Teilnehmer sprachen die aus ihrer Sicht mangelnde Transparenz der Riester-Rente an. Dem Bürger müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich aus *einer* Quelle über das Rentensystem informieren zu können.

In seinem **Schlusswort** bedankte sich **Staatssekretär Dr. Schäffer** bei allen Teilnehmern für die kontroverse, lebhafte Debatte. Die Diskussion über die Themenkreise betriebliche Altersvorsorge und flexible Übergänge könne in einem weiteren Workshop im nächsten Jahr fortgesetzt und inhaltlich vertieft werden.

Vorträge

Das Rentenpaket und seine Auswirkungen

Hans Ludwig Flecken, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Die Zukunft der Alterssicherung

Hans Ludwig Flecken

Das Rentenpaket und seine Auswirkungen

Workshop MAIS NRW, 17. September 2014

Das Rentenpaket

Die Maßnahmen des Rentenpakets

- Abschlagsfreie Rente ab 63
- Mütterrente
- Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten
- Anhebung des Reha-Budgets

Auswirkungen der Maßnahmen des Rentenpakets auf

- Beitragssatz der Rentenversicherung
- Rentenniveau
- Bundeshaushalt

Leitlinien der Alterssicherungspolitik

Generationengerechte gesetzliche Rente

- bezahlbare Beiträge für die Jüngeren
- verlässliche Alterssicherung für die Älteren

Vertrauen und Berechenbarkeit für die Rente

- langfristige Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung
- ergänzende private und betriebliche Altersvorsorge

Langfristige Ziele in der gesetzlichen Rentenversicherung

Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung auf

- maximal 20 % bis zum Jahr 2020
- maximal 22 % bis zum Jahr 2030

Sicherung des Rentenniveaus (vor Steuern) bei

- mindestens 46 % bis zum Jahr 2020
- mindestens 43 % bis zum Jahr 2030

Perspektive: Beibehaltung des Niveaus von 46 % über 2020 hinaus

Die politischen Leitlinien des Rentenpakets

- Die gesetzliche Rentenversicherung ist schon heute zukunftsfest und sie wird es auch bleiben
- Kurs halten, aber Gerechtigkeitslücken schließen
- Keine Reform des Rentensystems, sondern Korrekturen im System

Das Rentenpaket

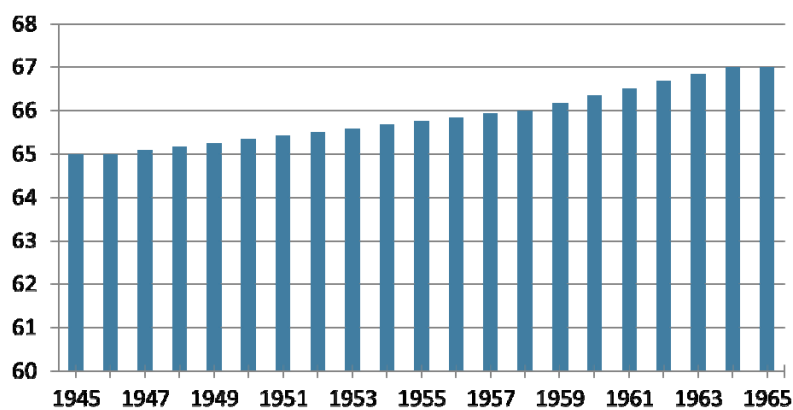
- Das ist drin:



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Abschlagsfreie Rente ab 63

- Langfristige Anhebung der Regelaltersgrenze



Abschlagsfreie Rente ab 65

- Nach § 38 SGB VI haben Versicherte Anspruch auf die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, wenn sie
 - das 65. Lebensjahr vollendet haben und
 - die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt haben.



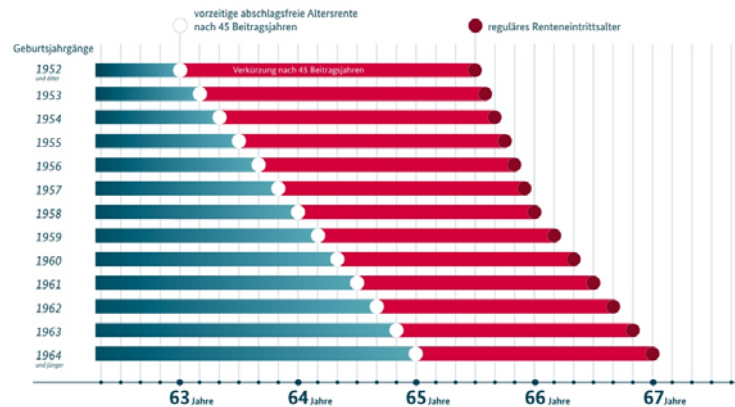
Angerechnet werden:

- Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit (§ 55 Abs. 2 SGB VI). D.h. u.a. Pflichtbeiträge
 - von Beschäftigten,
 - von selbständig Tätigen,
 - für Kindererziehung und nicht erwerbsmäßige Pflege und
 - bei Bezug von Krankengeld
- Ausdrücklich ausgenommen sind Pflichtbeitragszeiten aufgrund des Bezugs von ALG, ALG II und Arbeitslosenhilfe.

Konzept der abschlagsfreien Rente ab 63 nach dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz

- Es wird keine neue Rentenart geschaffen.
- Heutige Rente für besonders langjährig Versicherte wird erweitert.
- Neu ist:
 - frühere Inanspruchnahme möglich, **ab 63**, allerdings stufenweiser Anstieg der Renteneintrittsalters bis 2029, dann wieder 65
 - Zeiten der **freiwilligen Beitragszahlung** zählen unter bestimmten Voraussetzungen mit
 - Zeiten des **Arbeitslosengeldbezugs** zählen bei der Wartezeit mit
- Inkrafttreten: Für Rentenzugang ab **1.7.2014**

Stufenweise Anhebung des Eintrittsalters in die abschlagsfreie Rente



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Rente ab 63 mit freiwilligen Beiträgen

- Zeiten der freiwilligen Beitragszahlung sollen berücksichtigt werden, damit auch Handwerker die Voraussetzungen der Rente ab 63 erfüllen können, wenn sie sich von der Rentenversicherungspflicht haben befreien lassen.
- Voraussetzung: **mindestens 18 Jahre** mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung oder aus selbstständiger Tätigkeit.

Rente ab 63 mit Zeiten der Arbeitslosigkeit

- Berücksichtigt werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld
Ebenso: Teilarbeitslosengeld und Leistungen der beruflichen Weiterbildung
- Nicht berücksichtigt werden Zeiten der Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit (Bezug von ALG II oder Arbeitslosenhilfe)!
- Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld werden **dauerhaft**, also über das Jahr 2029 hinaus berücksichtigt.
- Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld werden zeitlich **unbegrenzt berücksichtigt**, z.B. keine 5-Jahres-Begrenzung.

Abschlagsfreie Rente ab Alter 63

**Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs bei der Altersgruppe
55 bis 63, die 45 Beitragsjahre erreichen können**

Dauer des Bezugs	Anteil in %
keine Zeiten Arbeitslosengeld	43,8
über 0 bis max. 1 Jahr Arbeitslosengeld	24,9
über 1 bis max. 2 Jahre Arbeitslosengeld	13,1
über 2 bis max. 5 Jahre Arbeitslosengeld	14,8
5 Jahre und mehr Arbeitslosengeld	3,4
Gesamt	100,0

•Quelle: Versichertenkontenstichprobe 2011.

Rente ab 63 – eine Frühverrentungsmaßnahme?

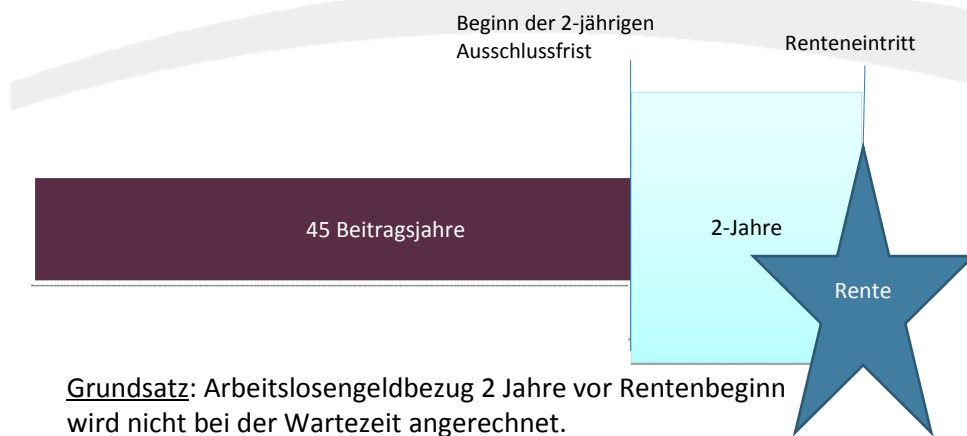
- Durch die Rente ab 63 wird kein früherer Renteneintritt als nach geltendem Recht ermöglicht; allerdings abschlagsfrei
- Keine „58er“-Regelung; auch ältere Arbeitslose stehen der Vermittlung zur Verfügung
- Finanzielle Einbußen durch ALG-Bezug und Sanktionsmechanismen im Arbeitsförderungsrecht bei vorwerfbar herbeigeführter Arbeitslosigkeit (Sperrzeit, Kürzung der ALG-Anspruchsdauer)
- Fachkräfte werden gesucht, Unternehmen investieren immer mehr in altersgerechte Arbeitsbedingungen

→ Keine Anhaltspunkte für Frühverrentung

Rente ab 63 – Modelle zur Vermeidung Frühverrentung

- Stichtagsregelung: D.h. Zeiten des ALG-Bezugs werden nur bis zum 1. Juli 2014 berücksichtigt (Union).
- Rollierender Stichtag mit Sperrzeit: 2 Jahre vor Rentenbeginn werden Zeiten des ALG-Bezugs nicht berücksichtigt, wenn eine Sperrzeit vermerkt wurde. Außerdem Wiedereinführung einer Erstattungsregelung für den Arbeitgeber (SPD).
- 1-Jahres-Stichtag: Pro Fall der Arbeitslosigkeit wird nur max. 1 Jahr angerechnet (BDA).
- Rollierender Stichtag: 2 Jahre vor Rentenbeginn werden Zeiten des ALG-Bezugs nicht berücksichtigt.

Rente ab 63 - Lösung rollierender Stichtag



Grundsatz: Arbeitslosengeldbezug 2 Jahre vor Rentenbeginn wird nicht bei der Wartezeit angerechnet.

Ausnahme: Eine Kündigung beruht auf Insolvenz oder vollständiger Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers

Rente ab 63 – wer profitiert?

- Anfänglich bis zu 200.000 Personen pro Jahr, davon sind rund ein Viertel Frauen.
- Das heißt aber nicht, dass jetzt 200.000 Personen mehr früher in Rente gehen. Denn auch nach geltendem Recht gehen Personen im Alter von 63 Jahren unter Inkaufnahme von Abschlägen in Rente - diese können mit der Neuregelung ebenfalls vorzeitig in Rente gehen, dann aber ohne Abschläge.

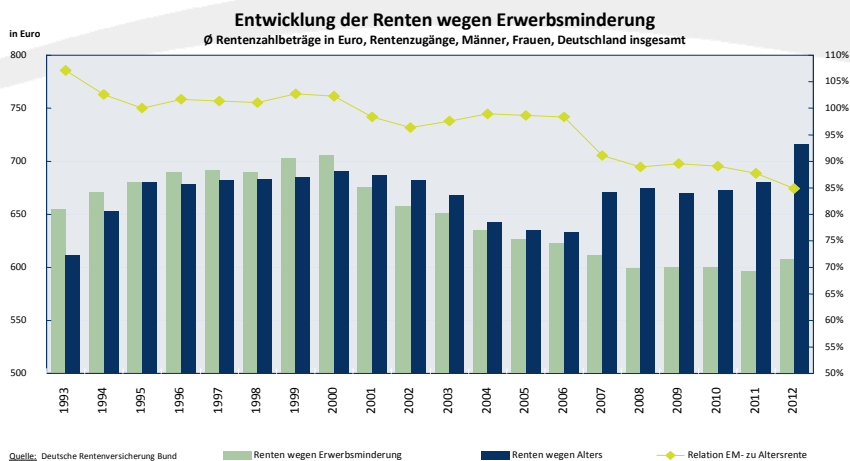
Mütterrente

„Mütterrente“ bedeutet:

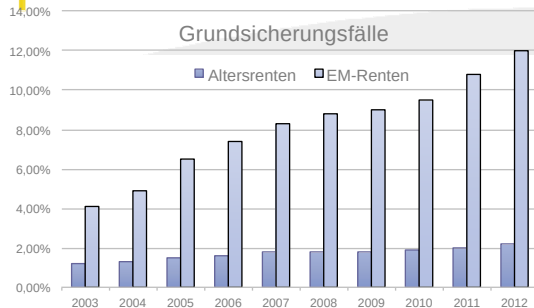
2. Kindererziehungsjahr für vor 1992 geborene Kinder

- Für Renten, die ab 1. Juli beginnen, kommt ein weiteres Pflichtbeitragsjahr hinzu.
- Anwendung der Beitragbemessungsgrenze bei gleichzeitig ausgeübter rentenversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Für die 9,5 Millionen Bestandsrentnerinnen /-rentner gibt es ab 1. Juli einen Zuschlag von 1 Entgeltpunkt.

Zahlen/Fakten Erwerbsminderungsrente



Zahlen/Fakten zu Erwerbsminderungsrenten



Quellen:

Statistisches Bundesamt, G9 Tabelle 9.1,
31.12.2012, Sonderauswertung der Statistik
der Deutschen Rentenversicherung -
Rentenbestand am 31.12.2012

Rentenbestand am 31.12.2012	Insgesamt
Volle, dauerhafte EM-Rente unter der Regelaltersgrenze* (nur Inland)	1.131.329
Anteil Grundsicherungsfälle mit (niedriger) EM-Rente an allen dauerhaften Inlands-EM-Renten	12,0%
Altersrenten ab Regelaltersgrenze ins Inland	15.256.721
Anteil Grundsicherungsfälle mit (niedriger) Altersrente an allen Inlandsrenten	2,2%

* Regelaltersgrenze im Jahr 2012: 65 Jahre und einen Monat

Zahlen/Fakten Erwerbsminderungsrenten

➤ **Gründe** für den Rückgang der Zahlbeträge z.B.:

- **Reform der Erwerbsminderungsrenten 2000:**
Einführung von Abschlägen/Verlängerung der Zurechnungszeit.
- Veränderung der individuellen Erwerbsbiografien
- Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel

➤ **Geringe Kompensationsmöglichkeiten** in der Riesterrente (max. 15% der Beiträge)

Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten

- Erhöhung der Renten um durchschnittlich 5% durch neue Berechnungsgrundlagen

Bisher

berücksichtigtes Durchschnittseinkommen (Beispiel)



Neu ab 1.7.2014 → Günstiger-Prüfung und verlängerte Zurechnungszeit

berücksichtigtes Durchschnittseinkommen (Beispiel) → 4 Jahre, falls günstiger für den Versicherten (Günstiger-Prüfung)



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten Beispiel

Beispiel
Petra fängt mit 16 Jahren an, als Verkäuferin zu arbeiten. Ihr monatliches Einkommen liegt bei 2.000 Euro.

Mit 45 Jahren hat sie einen Unfall und erkrankt schwer. Sie fällt vorübergehend aus und kann anschließend nur in Teilzeit wieder einsteigen. Sie verdient nun monatlich 1.000 Euro.

Mit 49 Jahren erleidet Petra einen Rückschlag. Sie kann nun nicht mehr berufstätig sein.



Bisher

29 Jahre à 24.000 Euro
4 Jahre à 12.000 Euro

22.545 Euro

Jährliches Durchschnittseinkommen

Fiktion für Rentenberechnung:
Berufstätigkeit bis zum Alter von 60 Jahren

Neu ab 1.7.2014:

29 Jahre à 24.000 Euro
~~4 Jahre à 12.000 Euro~~

Gestrichen nach
Günstiger-Prüfung

24.000 Euro

Jährliches Durchschnittseinkommen

Fiktion für Rentenberechnung:
Berufstätigkeit bis zum Alter von 62 Jahren

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Höheres Reha-Budget

- Anpassung an die demografische Entwicklung



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

Finanzwirkungen des Rentenpakets

Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung (in Milliarden Euro einschließlich Krankenversicherung der Rentner, heutige Werte)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Kindererziehungszeiten	3,3	6,7	6,7	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	6,1
Bes. langj. Versicherte	0,9	1,9	2,2	2,0	1,9	1,8	1,8	2,1	3,1
Erwerbsminderungsrente	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,7	0,8	1,4	2,1
Rehabilitationsbudget	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	-0,3
Rentenpaket insgesamt	4,4	9,0	9,3	9,3	9,3	9,3	9,4	10,0	11,0

Auswirkung des Rentenpakets auf den Beitragssatz

➤ Mit 18,9 Prozent hat die Rentenversicherung den niedrigsten Beitragssatz seit fast 20 Jahren.

➤ Auch mit dem Rentenpaket wird dieses niedrige Niveau bis 2018 beibehalten.

➤ Langfristig werden die Beitragssatzobergrenzen eingehalten.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Beitragssatz	18,9%	18,9%	18,9%	18,9%	18,9%	19,7%	19,7%	20,8%	22,0%

➤ Im Vergleich zum Rentenversicherungsbericht 2013 kommt es zu höheren Beitragssätzen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Beitragssatz	18,3%	18,3%	18,3%	18,3%	18,8%	19,1%	19,2%	20,3%	21,6%

Auswirkung des Rentenpakets auf das Rentenniveau

➤ Auch mit dem Rentenpaket werden die Mindestniveau eingehalten.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Beitragssatz	47,9%	47,8%	47,7%	47,5%	47,4%	47,4%	46,9%	45,4%	43,7%

➤ Im Vergleich zum Rentenversicherungsbericht 2013 kommt es zu einem niedrigeren Rentenniveau.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Beitragssatz	47,8%	48,0%	48,3%	48,2%	48,3%	48,0%	47,5%	46,0%	44,4%

Sicherungsniveau in der Rentenversicherung

Verhältniswert aus

verfügbarer Standardrente

Standardrente
1.287,45 Euro
abzgl. KVdR und PVdR

Steuern unberücksichtigt

verfügbarem Durchschnittsentgelt

Durchschnittsentgelt
2.839,25 Euro
abzgl. durchschnittlichem AN-Sozialbeitrag gemäß VGR und Aufwendungen für zusätzliche Altersvorsorge

Steuern unberücksichtigt

- Niveau kann trotz **steigender** Renten sinken, wenn die **Löhne stärker steigen** oder trotz **gleichbleibendem** Rentenbetrag steigen, wenn **AN-Sozialbeiträge steigen**

30

Verbesserung der Renten durch die Mütterrente

➤ Durchschnittliche Rente an Frauen:

West:	520 €	Ost:	727 €
1 Kind	549 € + 5,6%	1 Kind	753 € + 3,6%
2 Kinder	577 € + 11%	2 Kinder	780 € + 7,3%
3 Kinder	606 € + 17,1%	3 Kinder	806 € + 10,9%

- Verringerung der Standardrente durch Rentenpaket um 1,6% nach den Modellrechnungen der DRV

Auswirkung des Rentenpakets auf den Bundeshaushalt

- Gegenüber der Finanzplanung im Herbst 2013 fallen die Bundesmittel an die Rentenversicherung höher aus

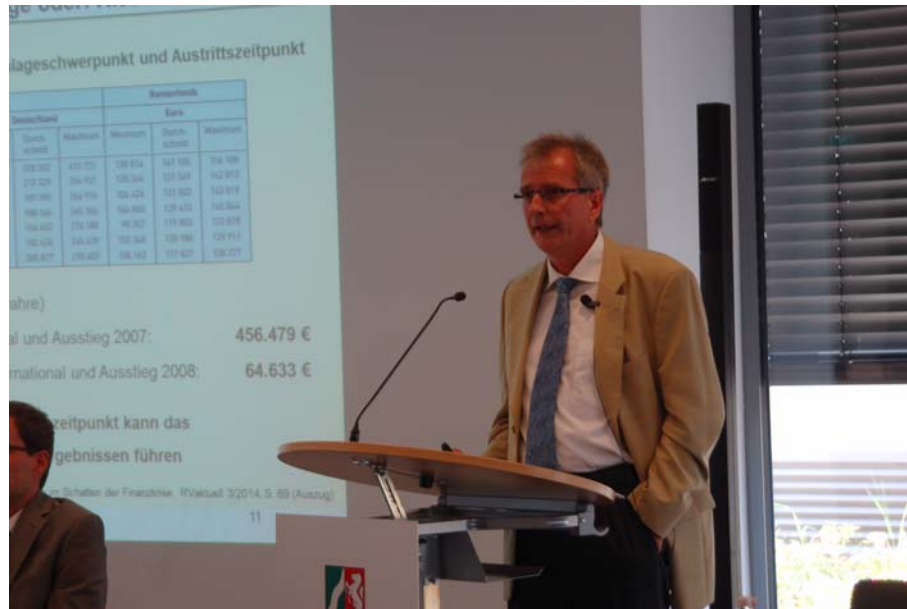
Jahr	2014	2015	2016	2017
Mehrbetrag in Mrd.€	1,454	1,434	1,405	1,429

- Ab dem Jahr 2019 beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Leistungsverbesserungen mit zusätzlichen Mitteln, die bis zum Jahr 2022 auf rund 2 Mrd. Euro jährlich aufwachsen

Jahr	2019	2020	2021	2022
	+ 400 Mio. €	+ 400 Mio. €	+ 400 Mio. €	+ 400 Mio. €

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT !**

Udo Diel, Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen





Gliederung

I. Das Rentenpaket

II. Langfristige Herausforderungen in der Alterssicherung

1. Grundlegende Weichenstellungen hinterfragen

2. Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

a) Rentenniveau stabilisieren oder erhöhen

b) Bessere Absicherung von Geringverdienern

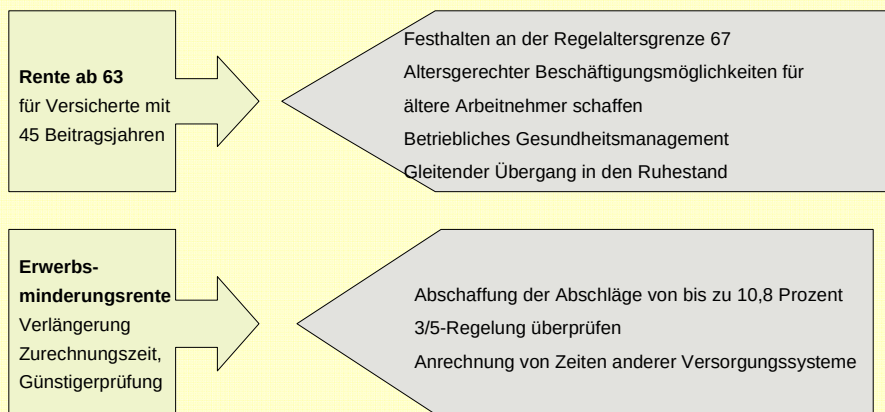
c) Versicherungspflicht für Selbstständige

III. Zusammenfassung und Ausblick



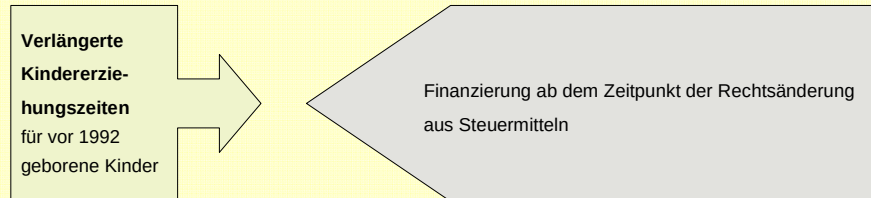
I. Das Rentenpaket: Altersrente ab 63, Erwerbsminderungsrenten

Einführung ab 01. Juli 2014





I. Das Rentenpaket: Mütterrente



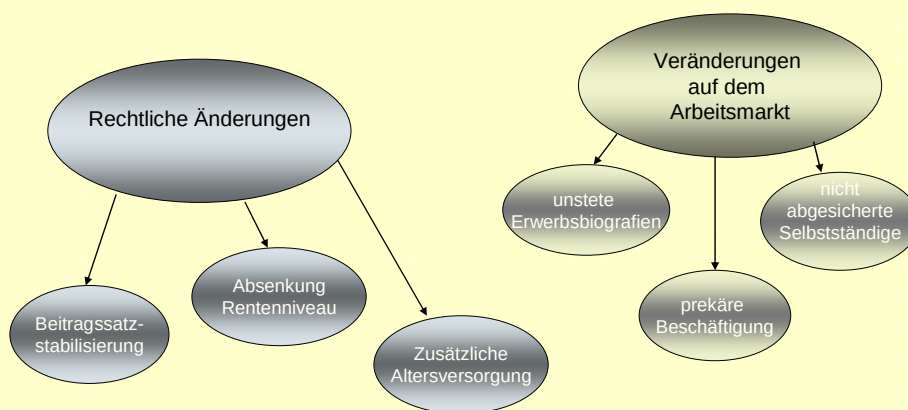
Folgen des Rentenpakets:

- fehlende Mittel für weitere Verbesserungen bzw. keine Absenkung des Beitragssatzes
- Absinken des Rentenniveaus bis 2030 um zusätzliche 2,6 %



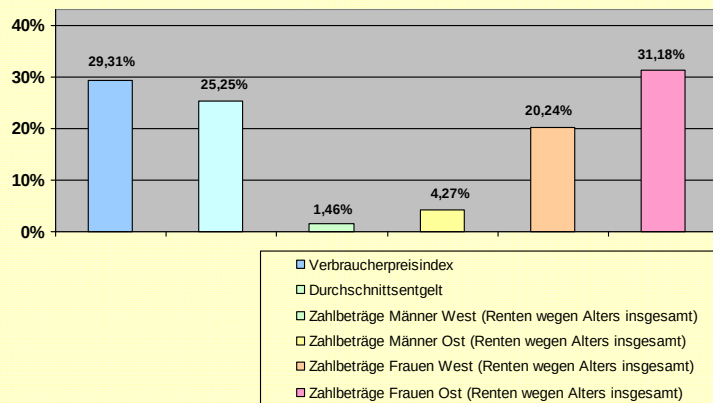
II. Langfristige Herausforderungen in der Alterssicherung

1. Grundlegende Weichenstellungen hinterfragen





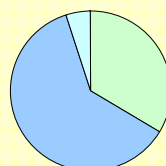
Entwicklung der Rentenhöhe (Zugang) zum Durchschnittslohn und Verbraucherpreisanstieg von 1995 bis 2012



Königsweg betriebliche Altersversorgung?

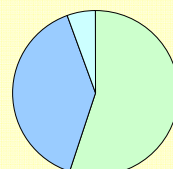
Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in NRW

arbeitgeberfinanzierte betriebliche
Altersversorgung



vorhanden 34 %
nicht vorhanden 62 %
keine Angabe 5 %

arbeitnehmerfinanzierte
Entgeltumwandlung



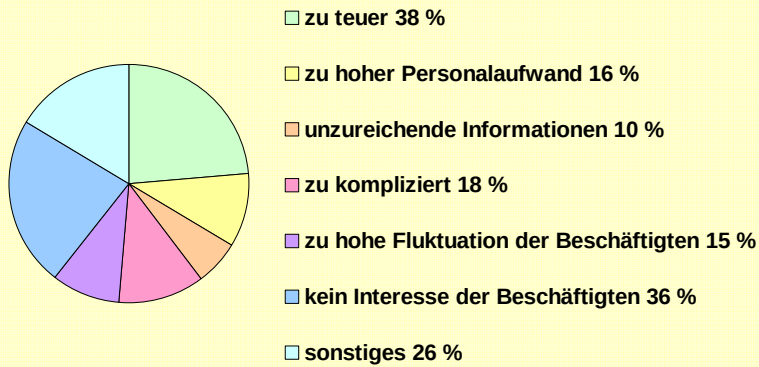
wird angeboten 55 %
wird nicht angeboten 40 %
keine Angabe 5 %

Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen:
Verbreitung und Akzeptanz der zusätzlichen Altersversorgung in Nordrhein-Westfalen, 2013



Gründe, keine betriebliche Altersversorgung anzubieten

Keine betriebliche Altersversorgung weil ...



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen:
Verbreitung und Akzeptanz der zusätzlichen Altersversorgung in Nordrhein-Westfalen, 2013



Was sieht der Koalitionsvertrag vor?

Erhöhung der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung

Stärkere Einbindung
der Tarifpartner

Obligatorische Beteiligung
der Arbeitgeber an der
Entgeltumwandlung

Einführung Opting-Out-
Modelle

ausgeschlossen wären weiterhin
etwa 8 Mio. Arbeitslose, in
Privathaushalten Tätige
und Selbstständige



Private Altersvorsorge - zu geringe Verbreitung, Beiträge und Rendite

- nur 45 % aller Berechtigten riestern,
in den unteren Einkommensschichten sind es nur 25 %
- die Förderung kommt nicht bei der Zielgruppe an
- die eingezahlten Beiträge sind oft zu niedrig
- Versorgungslücke wird trotz Vorsorge nicht geschlossen
- Renditen privater Altersvorsorgeprodukte schwanken stark je nach Austrittszeitpunkt
- die Altersvorsorge ist nicht planbar und nicht verlässlich



Die Planbarkeit privater Altersvorsorge oder: Riesterlotto

Endkapital von Investmentfondssparplänen nach Anlageschwerpunkt und Austrittszeitpunkt

Austritts- zeitpunkt	Aktienfonds									Rentenfonds		
	Europa			International			Deutschland			Euro		
	Minimum	Durch- schnitt	Maximum	Minimum	Durch- schnitt	Maximum	Minimum	Durch- schnitt	Maximum	Minimum	Durch- schnitt	Maximum
2007	179 580	224 127	271 438	94 989	244 586	456 479	227 997	328 352	411 721	130 814	141 105	156 108
2008	116 302	142 579	169 271	64 633	161 344	322 246	151 229	212 329	254 931	120 344	131 549	142 813
2009	127 127	139 910	152 692	69 315	144 983	296 368	113 681	187 395	264 916	104 424	131 003	143 819
2010	121 040	135 612	150 164	91 007	160 005	280 173	116 694	188 166	265 106	104 850	129 433	145 844
2011	98 980	110 010	121 039	81 755	135 626	227 492	96 011	154 652	210 180	98 357	119 803	133 878
2012	110 738	124 706	138 674	95 008	151 499	249 281	110 251	162 626	245 639	102 348	120 988	139 911
2013	117 337	131 081	144 825	88 458	145 836	245 016	117 330	205 877	270 607	100 162	117 827	136 277

- Anlagesumme: 42.000 € (monatlich 100 € über 35 Jahre)
- bestes Ergebnis bei Anlageschwerpunkt International und Ausstieg 2007: **456.479 €**
- schlechtestes Ergebnis bei Anlageschwerpunkt International und Ausstieg 2008: **64.633 €**
- je nach Performance des Aktienfonds und Ausstiegszeitpunkt kann das gleiche Anlagekapital zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen führen

Quelle: Ehler, Lizon, Rieckhoff, Altersvorsorge mit Fondssparplänen im Schatten der Finanzkrise, RVaktuell 3/2014, S. 69 (Auszug)



Weichenstellungen des Jahres 2001 überprüfen

- Ist das angestrebte Ziel des Alterssicherungssystems mit einer schlankeren Säule gesetzliche Rente und stärkeren Säulen betrieblicher und privater Altersvorsorge erreichbar?
- Ist ein solches System stabil genug, um eine angemessene Alterssicherung zu gewährleisten?

→ wenn nicht, muss die gesetzliche Rentenversicherung wieder gestärkt werden

Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts des demografischen Wandels?

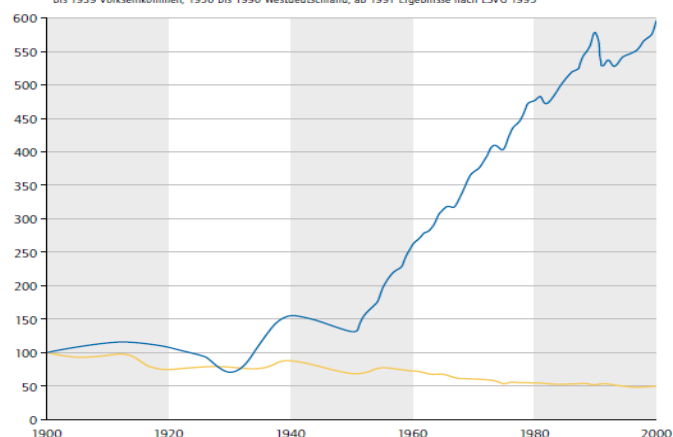
- 1960 kamen auf 100 Erwerbstätige 19 über 65jährige, 2009 waren es 34; Beitragssatz trotz Ausbau des Systems nur um 5,4 % gestiegen
- entscheidend ist die Produktivität
- ein Beitragssatzpunkt entspricht etwa 0,35 % der Gesamtpersonalkosten
- **Alterssicherungspolitik ist Verteilungspolitik!**



Demografische Entwicklung: Gefahr für das Umlagesystem?

Reales Bruttoinlandsprodukt* und Arbeitsvolumen pro Einwohner in Deutschland 1900–2000

*bis 1939 Volkseinkommen, 1950 bis 1990 Westdeutschland, ab 1991 Ergebnisse nach ESVG 1995





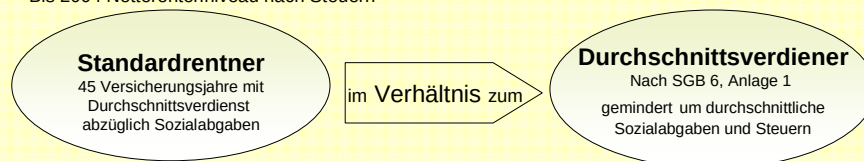
2. Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

- Stabilisierung oder Erhöhung des Rentenniveaus (a)
- Bessere Absicherung von Geringverdienern (b)
- Versicherungspflicht für Selbständige (c)
- Erwerbsminderungsrenten (Abschläge, 3/5-Regelung)
- Ost-/West-Angleichung

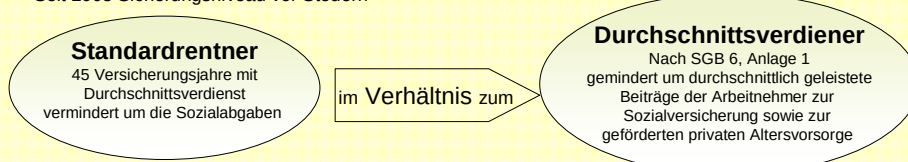


a) Rentenniveau stabilisieren oder erhöhen

Bis 2004 Nettorentenniveau nach Steuern



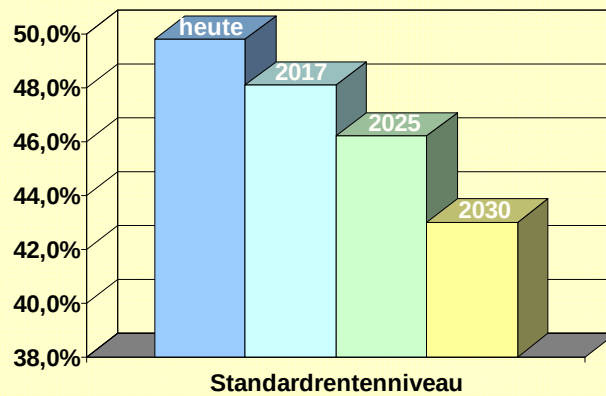
Seit 2005 Sicherungsniveau vor Steuern



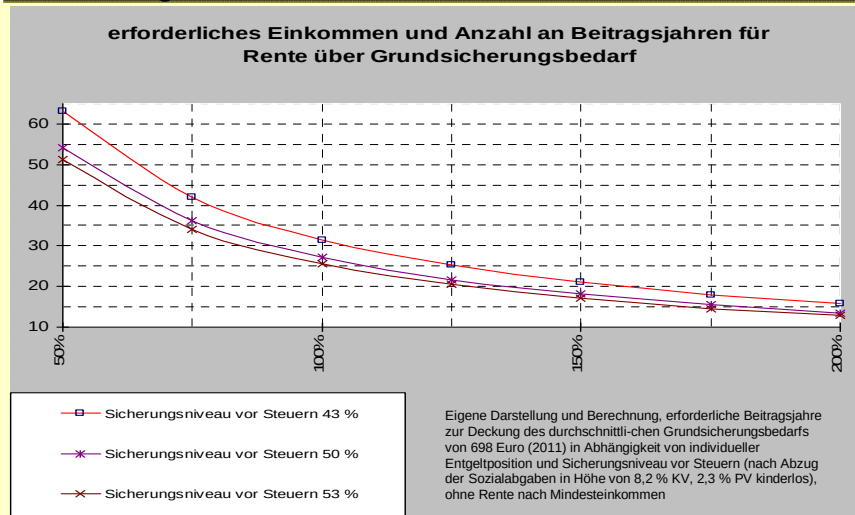
Das aktuelle Nettorentenniveau vor Steuern liegt derzeit bei 48,9 Prozent, was nach alter Definition ca. 70 Prozent entspricht.



Die Absenkung des Rentenniveaus



Auswirkungen des sinkenden Rentenniveaus





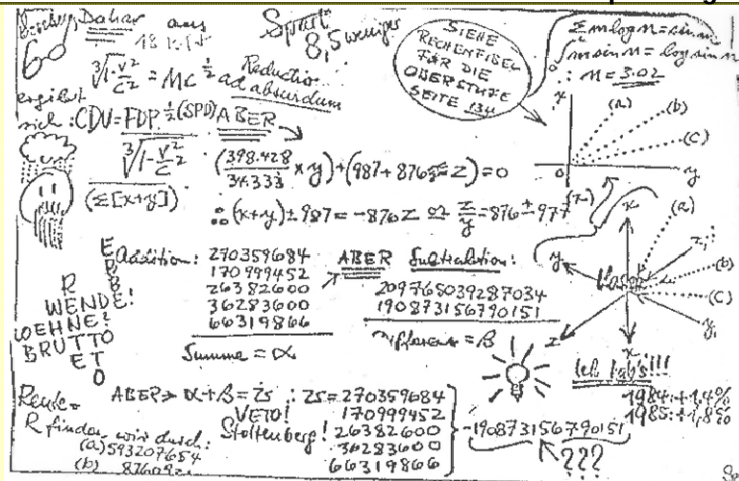
Stellschraube für das Rentenniveau: Die Rentenanpassungsformel

- für Stabilisierung oder Erhöhung des Rentenniveaus sind Änderungen an der Rentenanpassungsformel erforderlich
- Streichung des Altersvorsorgeanteils oder Änderung des α -Faktors beim Nachhaltigkeitsfaktor nicht ausreichend
- besser: fixes Rentenniveau vorgeben und jeweils entsprechende Rentenanpassungen vornehmen

$$\rightarrow Ar_t = Ar_{t-1} \times \frac{\text{verfügbares Durchschnittsentgelt}_{t-2}}{\text{verfügbares Durchschnittsentgelt}_{t-1}}$$



Stellschraube für das Rentenniveau: Die Rentenanpassungsformel



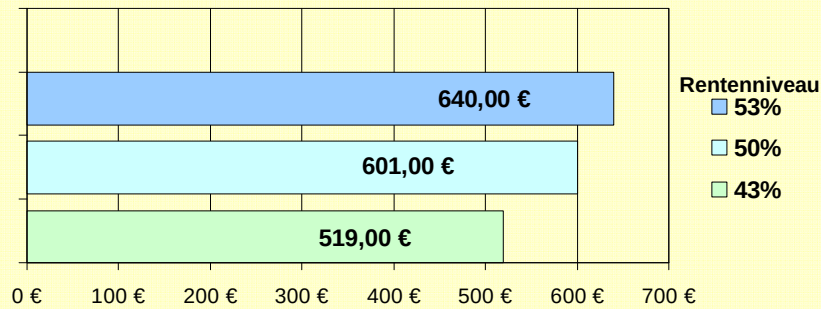
Schwierige Suche nach der Rentenformel

SZ-Zeichnung: Paul Schnolze



b) Bessere Absicherung von Geringverdienern

Rente nach 45 Versicherungsjahren bei einem Mindestlohn
von 8,50 €



Der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf im Alter lag im Jahr
2012 bei 719 Euro



Koalitionsvertrag des Bundes

Solidarische Lebensleistungsrente ab 2017

1. Stufe:

- Anhebung der Entgeltpunkte für Versicherte mit mind. 40 Beitragsjahren und weniger als 30 Entgeltpunkten (Übergangszeit: bis zum Jahr 2023 35 Beitragsjahre)
- bis zu 5 Jahre Arbeitslosigkeit zählen als Beitragsjahre
- Einkommensprüfung
- zusätzliche Altersvorsorge ist Voraussetzung

Abhängigkeit von einer zusätzlichen
Altersversorgung?
Einkommensprüfung?
Form und Höhe der Aufstockung?



Koalitionsvertrag des Bundes

Solidarische Lebensleistungsrente ab 2017

2. Stufe:

- werden trotz Aufstockung in der 1. Stufe 30 Entgeltpunkte nicht erreicht, erfolgt Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte (Bedürftigkeitsprüfung)
- Finanzierung aus Steuermitteln

Voraussetzungen wie 1. Stufe,
also auch zusätzliche Altersvorsorge?

Aufstockung auf 30 EP = Einheitsrente

bei Auszahlung durch die
Rentenversicherung: Vermischung von
Renteleistungen mit Sozialhilfe



Koalitionsvertrag des Bundes

Solidarische Lebensleistungsrente ab 2017

2. Stufe:

- werden trotz Aufstockung in der 1. Stufe 30 Entgeltpunkte nicht erreicht, erfolgt Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte (Bedürftigkeitsprüfung)
- Finanzierung aus Steuermitteln

Voraussetzungen wie 1. Stufe,
also auch zusätzliche Altersvorsorge?

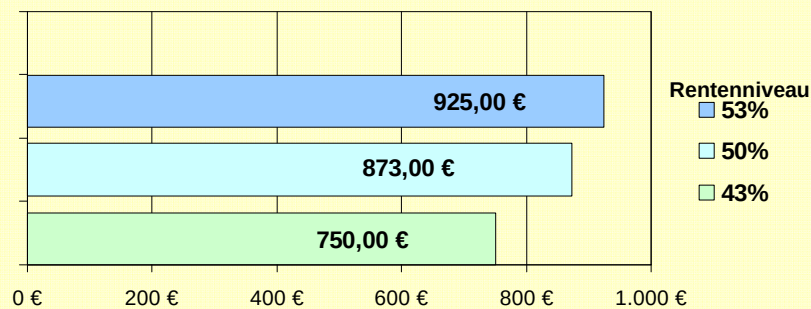
Aufstockung auf 30 EP = Einheitsrente

bei Auszahlung durch die
Rentenversicherung: Vermischung von
Renteleistungen mit Sozialhilfe



Wirkung der solidarischen Lebensleistungsrente

Rente nach 45 Versicherungsjahren bei einem Mindestlohn
von 8,50 € mit Aufwertung der Entgeltpunkte



Der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf im Alter lag im Jahr
2012 bei 719 Euro



Rente nach Mindesteinkommen

- setzt genau bei den schutzwürdigen Personen an: Versicherte mit langer Versicherungszeit, aber trotzdem nur geringer Rente
- teilweise auch nivellierende Wirkung (Kappung bei 0,75 EP) aber trotzdem leistungsbezogen
- 2. Stufe der solidarischen Lebensleistungsrente entbehrlich?

Kosten (Berechnung der DRV Bund aus 2007):

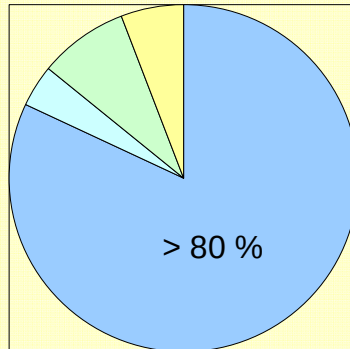
- im Einführungsjahr: 101 Mio. Euro (ohne KVdR)
- Rentenbestand des Jahres 2030: ca. 2,3 Mrd. Euro

→ Anstieg des Beitragssatzes um etwa 0,26 Punkte,
unter Berücksichtigung der Bundeszuschüsse um 0,2 Punkte



c) Versicherungspflicht für Selbstständige

Selbstständige: 4,3 Mio.

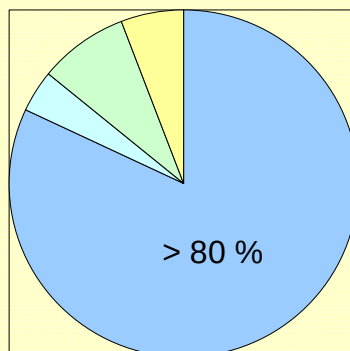


- ohne obligatorische Absicherung (3,5 Mio.)
- Alterssicherung der Landwirte (170.000)
- Berufsständische Versorgungswerke (350.000)
- gesetzliche Rentenversicherung (250.000)



c) Versicherungspflicht für Selbstständige

Selbstständige: 4,3 Mio.

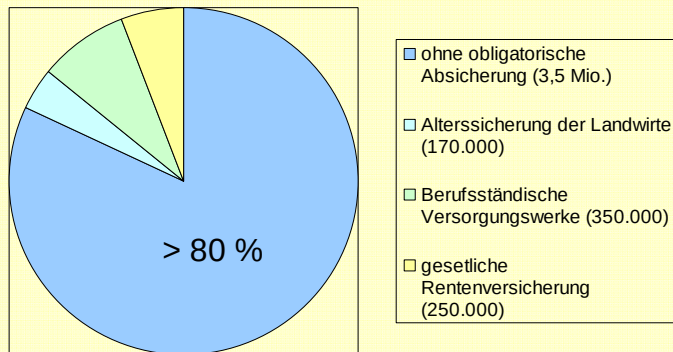


- ohne obligatorische Absicherung (3,5 Mio.)
- Alterssicherung der Landwirte (170.000)
- Berufsständische Versorgungswerke (350.000)
- gesetzliche Rentenversicherung (250.000)



c) Versicherungspflicht für Selbstständige

Selbstständige: 4,3 Mio.



III. Zusammenfassung und Ausblick

- weiter Handlungsbedarf in der Alterssicherung
- präventive Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt (Zugang zu ausreichenden Löhnen), Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz, altersgerechte Arbeitsplätze, Bildung / Qualifizierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Alterssicherungspolitik nicht auf Armutsvermeidung beschränken
- Sicherung des Lebensstandards muss möglich sein

→ die bisherigen Ergebnisse sprechen dafür, die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken

Herausforderungen für das Rentensystem in Zeiten der demographischen Alterung

Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen



Herausforderungen für das Rentensystem in der demographischen Alterung

Reinhold Schnabel

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Universität DUE

Workshop „Zukunft der Alterssicherung“ MAIS-NRW

17. 09. 2014



1. Rentenhöhe und Beitragssatz

Gesetzliche Rentenversicherung im Umlageverfahren bleibt trotz demographischer Verschiebung die Hauptsäule der Alterssicherung.

-Ausstieg würde bestehende Ansprüche massiv verletzen

-„Interne Rendite“ des Systems bleibt positiv

Äquivalenz von Beitrag und Rente ist wichtige Stütze für Akzeptanz der GRV und die Bereitschaft, Beitrag zu zahlen.

Private und betriebliche Altersversorgung stellen heute und künftig wichtige Ergänzungen dar.

1. Rentenhöhe und Beitragssatz

Trotz demographischer Alterung bleibt GRV nachhaltig finanzierbar bei konstantem Beitragssatz, aber sinkendem Leistungsniveau.

Rentenhöhe  Beitragssatz

Nachhaltigkeitsfaktor ist ein Kompromiss zwischen fixem Rentenniveau und fixem Beitragssatz.

Tabelle 1 zeigt, wie der Beitragssatz steigen würde, wenn man die „Bruttoersatzquote“ auf dem Niveau des Jahres 2012 halten würde.

Tabelle 1: Demographischer Faktor vs. Festes Rentenniveau

Jahr	Rentenanpassung gem. Nachhaltigkeitsfaktor			Fixiertes Bruttorentenniveau 46%	
	Beitragssatz in %	monatliche Rente in €	Bruttorenten- niveau in %	Beitragssatz in %	monatliche Rente in €
2012	19,3	1 263	46,0	19,3	1 263
2013	18,8	1 266	44,9	18,9	1 266
2020	19,6	1 478	43,5	20,7	1 561
2025	20,6	1 664	42,2	22,8	1 811
2030	22,2	1 840	40,2	25,9	2 102
2035	23,2	2 037	38,6	27,9	2 428
2040	23,2	2 282	38,2	28,0	2 749
2045	23,4	2 588	38,2	28,2	3 112
2050	23,6	2 907	37,9	28,8	3 524

Quelle: RWI, Demographie und Rente, 2013

Nachhaltigkeitsfaktor

Bedeutung der GRV für Lebensstandardsicherung geht zurück

- Bei 10% Sparquote für den Durchschnitt verkraftbar.
- Einkommenslage von Älteren ist im Schnitt gut.
- Sorge: GRV-Rente könnte nicht mehr allein ein Einkommen oberhalb Armutsschwelle (Definition?) garantieren trotz langjähriger(?) Beschäftigung.
- Altersarmut könnte ansteigen.

Herausforderung: Vereinbarkeit von
Sicherungszielen und nachhaltiger Finanzierbarkeit

2. Weitere Parameter zur Stabilisierung der GRV

Ersatzquote der GRV und Beitragssatz sind nicht die einzigen Parameter der GRV im Besonderen und der Alterssicherung im Allgemeinen!

Weitere wichtige Parameter der GRV

- Erwerbsbeteiligung und Anzahl der Beitragszahler
- Bezugsdauer der Rente und Renteneintrittsalter
- „Tarif“ der GRV: Proportionalität vs. Progressivität

Alterssicherung

- Einkünfte aus allen Quellen
- Haushaltszusammensetzung

2.1 Parameter der GRV

Anstieg der Lebenserwartung hat die Rentenbezugsdauer in den letzten Jahrzehnten steigen lassen.

Anstieg des Renteneintrittsalter:

- Anstieg des Renteneintrittsalters bremst den Anstieg der Rentenbezugsdauer, die durch Erhöhung der Lebenserwartung bedingt ist.
- Rentenbezugsdauer steigt weiter an, aber gedämpft.
- Grundsätzlich ist für alle Berufsgruppen eine Verschiebung des Renteneintritts zumutbar.

Anhebung des Renteneintrittsalter:

- Erhöhung der Beschäftigung Älterer. Wirkt sich nicht nur im Altersbereich 63-65 aus, sondern auch darunter.
- Relative Senkung der Rentnerzahl
 - ➔ Aktueller Rentenwert wächst stärker
 - ➔ Rentenniveau wird stabilisiert
 - ➔ Gleichzeitig ein niedrigerer Beitragssatz

GRV wird attraktiver und Akzeptanz steigt. Weniger Ausweichverhalten und mehr Beitragszahler.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Bruttorentenniveau bei unterschiedlichen Szenarien:

Basisszenario: Rechtslage 2013 (Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 ohne „Rentenpaket 2014“)

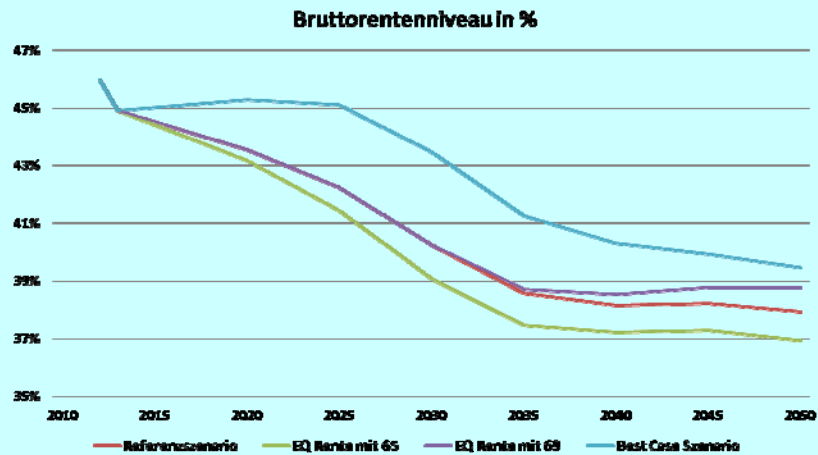
Rente mit 65: Senkung der Regelaltersgrenze auf 65

Rente mit 69: Anhebung der Regelaltersgrenze auf 69 ab dem Jahr 2035 bis 2050

Best Case: wie Rente mit 69 plus „skandinavische“ Erwerbsbeteiligungsquoten.

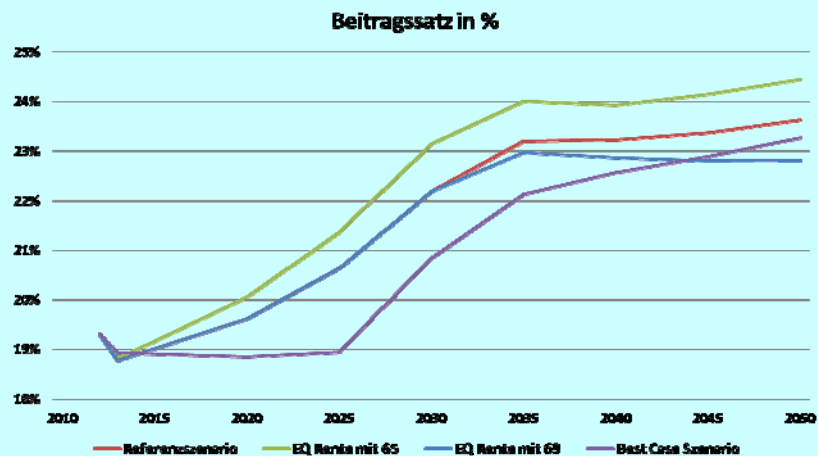
Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des Beitragssatzes

Abb. 1: Rentenniveau, Rentenzugang und Beschäftigung Älterer



Quelle: RWI, Demographie und Rente, 2013

Abb. 2: Beitragssätze, Rentenzugang und Beschäftigung Älterer



Quelle: RWI, Demographie und Rente, 2013

Proportionalität vs. Progressivität der Renten Äquivalenz vs. Umverteilung innerhalb der GRV

Umverteilung nicht wesensfremd in Sozialversicherung:

- GKV, GPV, ArV sind durch vertikale Umverteilung gekennzeichnet

Pro Proportionalität: Anreiz in GRV einzuzahlen, hängt von erwarteter Gegenleistung ab.

Pro Progressivität: Armutsvermeidung, Umverteilung von Lebenseinkommen (bspw. durch „Rente nach Mindesteinkommen“)

Sicherung der Nachhaltigkeit der GRV durch drei Elemente:

- Nachhaltigkeitsfaktor
- Anstieg des mittleren Renteneintrittsalters mit steigender Lebenserwartung und Erhöhung der Beschäftigung Älterer
- etwas **progressivere** Ausgestaltung der GRV-Renten zur Armutsvermeidung

Bundeszuschuss:

- Eine fortschreitende Erhöhung der Bundeszuschüsse ist keine Lösung
- Belastung trifft Steuerzahler (zum Teil Beitragszahler, zum Teil andere Gruppen)
- Weitere Erhöhung der Bundeszuschüsse führen zur Aushöhlung des Beitragsprinzips
- ➔ Wenn wachsende Teile der Rente steuerfinanziert werden, droht langfristig eine Abschaffung der GRV zugunsten steuerfinanzierter Grundrente
- ➔ Anreiz in GRV einzuzahlen schwindet

2.2 Alterssicherung auf Haushaltsebene

Aussage über Einkommenslage der Älteren auf Basis der GRV-Renten nicht möglich:

- Ersatzquoten aber auch
 - Höhe der GRV-Rente
- geben ein unvollständiges Bild der Alterssicherung.
- ➔ Erforderlich ist Betrachtung von
- Haushaltskontext:** zusammentreffen der Renten mehrerer Personen
 - Einkommen aus **verschiedenen Quellen**
 - Langfristige **Entwicklung aller Komponenten**

Aktuelle Altersarmut

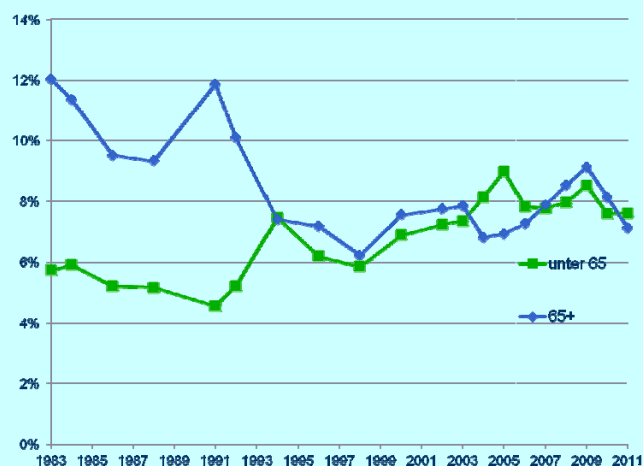
Siehe Abbildung 3:

- Altersarmut ging bis 1998 zurück. Im Zeitraum 1983 bis 1998 Rückgang von 12% auf 6,2% (Vereinigung führte kurzzeitig zu einem Anstieg)
- Seit 2009 wieder Rückgang von 9,1% auf 7,1%
- Ähnliches Niveau wie Armut der unter 65-Jährigen

Weitere Analysen zeigen:

- Altersarmut ist nach wie vor weiblich
- Alleinstehende sind besonders von Altersarmut betroffen

Abb. 3: Armutsquoten nach Altersgruppen bis 2012



Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 1984-2012

Ursachen von Armut / Altersarmut

Empirische Analysen zeigen:

- Trennung / Scheidung erhöhen das Armutsrisiko
- Allgemein: Trend zu Single-Haushalten
- Erwerbsminderung begünstigt Altersarmut
- Altersarmut ist nach wie vor weiblich

Gezielte Maßnahmen wirken besser und belasten weniger

- Verbesserungen in Erwerbsminderungsrente
- Witwenrenten
- Höherwertung von niedrigen Entgeltpunkten

Anstieg der Altersarmut?

Neben dem rentenmindernd wirkenden Nachhaltigkeitsfaktor gibt es günstige Entwicklungen, die die Alterseinkommen späterer Rentnerkohorten steigern:

- Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2005
- Höhere Kindererziehungszeiten für Geburten nach 1992 wirken sich ab 2020 zunehmend positiv aus
- Rückgang der GRV-Renten im Haushaltskontext für bestimmte Kohorten in den NBL (Geyer und Steiner, 2014)

Armutsvermeidung im **Rentensystem**:

- **Rente mit 67** stärkt den aktuellen Rentenwert

Quellen

- Bachmann, R., S. Braun und R. Schnabel, 2013, Demografie und Rente: Die Effekte einer höheren Erwerbstätigkeit Älterer auf die Beitragssätze zur Rentenversich, RWI Projektbericht, April 2013.
- Geyer, J. und V. Steiner, 2014, Future public pensions and changing employment patterns across birth cohorts. Journal of Pension Economics and Finance 13(2), 2014, 172 – 209.

Handlungsbedarf aus Sicht des DGB

Dirk Neumann, Referatsleiter beim DGB Bundesvorstand



Die Zukunft der Alterssicherung: Handlungsbedarf aus Sicht des DGB

Düsseldorf, 17.9.2014

Die Leistungsverbesserungen im Rentenpaket der Bundesregierung

DGB

- **Die „Rente mit 63“**

Abschlagsfreier Rentenzugang ab dem Alter von 63 Jahren, ab Jahrgang 1953 schrittweise auf 65 Jahre steigend, bei 45 Beitragsjahren. Dabei werden unbefristet auch Zeiten des ALG I-Bezugs berücksichtigt – i.d.R. allerdings nicht in den letzten beiden Jahren („rollierender Stichtag“).

- **Die sogenannte „Mütterrente“**

Ab dem 1.7.2014 erhalten Mütter/Väter für vor 1992 geborene Kinder einen zusätzlichen Entgeltpunkt – also nun für zwei Jahre (einschl. Rentenbestand).

- **Bessere Erwerbsminderungsrenten**

Die Zurechnungszeit wird von 60 auf 62 Jahre angehoben, zudem erfolgt eine „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Bezug der EM-Rente.

- **Demografieorientiertes Reha-Budget**

Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Nach dem Rentenpaket: Wie weiter in der Rentenpolitik?

DGB

Weitere Vorhaben der Bundesregierung laut Koalitionsvertrag:

- Flexible Übergänge in die Rente verbessern
- Höhere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (KMU) – Hemmnisse abbauen und Rahmenbedingungen „auch im europäischen Kontext“ erhalten
- Solidarische Lebensleistungsrente (ab 2017?)
- Angleichungsprozess Ost-West

Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Flexible und abgesicherte Übergänge: Herausforderung für Gesetzgeber und Tarifpartner

DGB

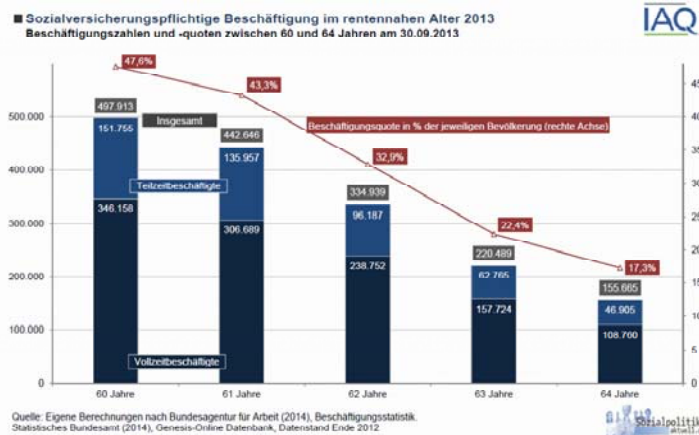
- **Vor 63 sind die Gestaltungsmöglichkeiten enorm beschränkt:**
 - Altersrenten erst ab 63 (für Schwerbehinderte ab 62) zugänglich
 - Altersteilzeit ist relativ teuer und i.d.R. auf einzelne Personen/Gruppen beschränkt
 - Zeitwertkonten sind für viele nicht sinnvoll bzw. finanzierbar
- **Der Handlungsbedarf ist aber groß:**
 - Erwerbschancen im Alter stark ungleich verteilt (Bildung, Berufsgruppen)
 - Arbeitslosigkeit im Alter nach wie vor relativ hoch und überdurchschnittlich lang
 - Sicherungslücke: zu jung für die Altersrente, zu krank für (Vollzeit-) Arbeit, zu gesund für die Erwerbsminderungsrente
 - Tatsächliches Ausstiegsalter nach wie vor erst bei ca. 61 Jahren, SV-pflichtige Beschäftigung mit 63/64 Jahren weit unterdurchschnittlich

Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



SV-pflichtige Beschäftigung mit 63/64 Jahren weit unterdurchschnittlich

DGB



Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Nach dem Rentenpaket sind weitere Schritte des Gesetzgebers notwendig

DGB

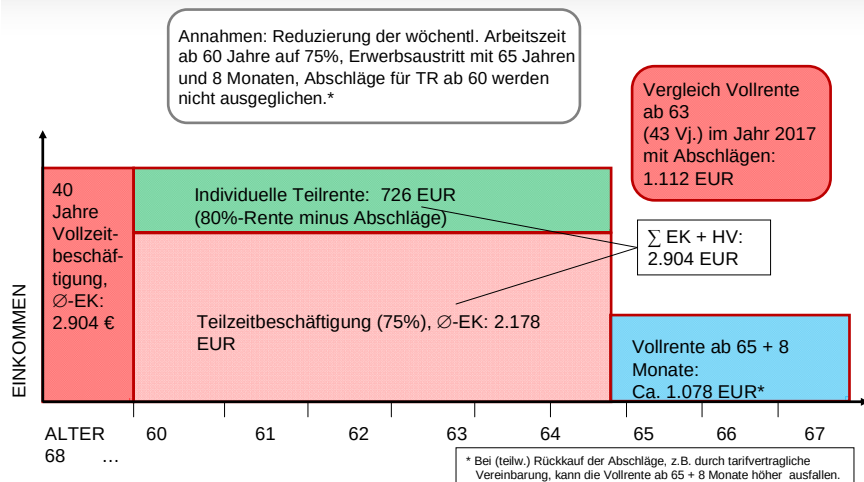
- Die Ausweitung bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63) kann nur *ein* Baustein für flexible und abgesicherte Übergänge in die Rente sein.
- Der Gesetzgeber muss die Rahmenbedingungen für tarifpolitische Lösungen verbessern.
- Anforderungen von DGB und Gewerkschaften an den Gesetzgeber:
 - Altersteilzeit flexibilisieren und BA-Förderung erneuern
 - arbeitsmarktpolitische/staatliche Leistungen für Menschen mit besonders belastenden Tätigkeiten einführen (z.B. Altersflexi-Geld)
 - Teilrente ab 60 als Sonderform der Altersrente für langjährig Versicherte ermöglichen:
 - Höhere und flexiblere Hinzuverdienstgrenzen bei Teilrenten
 - Verbesserter Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit im Alter
 - Bessere Möglichkeiten für Aufstockungsbeiträge in der GRV

Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Die individuelle Teilrente ab 60 – mit HVG nach BMAS-Vorschlag

DGB



Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Flexible und abgesicherte Übergänge

DGB

Leitgedanke „Flexible und abgesicherte Übergänge“:

Nicht für alle Beschäftigten ist jede Option für einen flexiblen Übergang auch tatsächlich sinnvoll bzw. nutzbar.

Aber wir brauchen für möglichst jede und jeden Beschäftigte/n zumindest *eine* passende Option für einen flexiblen und sozial abgesicherten Übergang in die Rente.

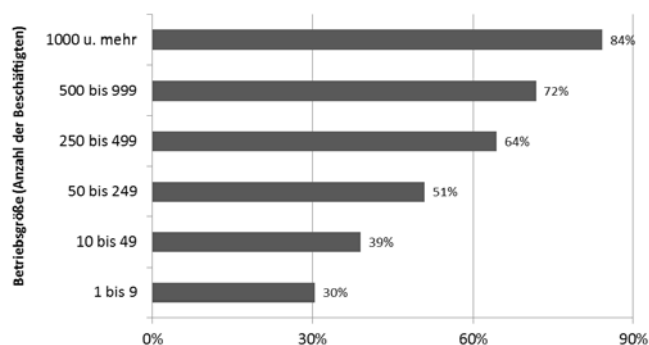
Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Verbreitung der BAV verbessern – besonders in KMU (I)

DGB

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße



Quelle: Alterssicherungsberichts der Bundesregierung 2012, S. 139

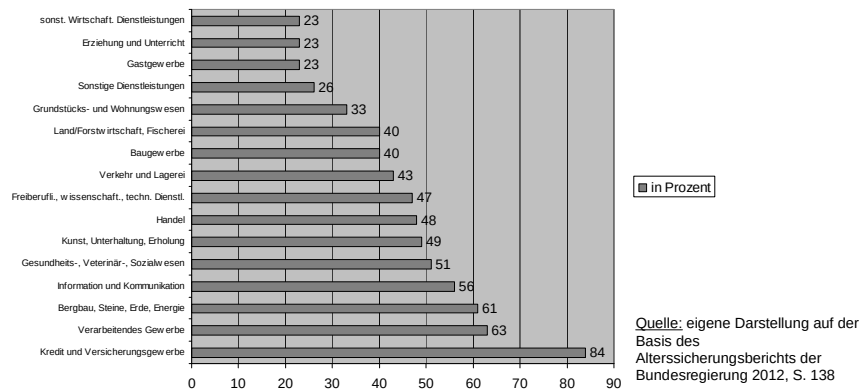
DGB Bundesvorstand - Abt. Sozialpolitik



Verbreitung der BAV verbessern – besonders in KMU (II)

DGB

Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher AV in der Privatwirtschaft



DGB Bundesvorstand - Abt. Sozialpolitik



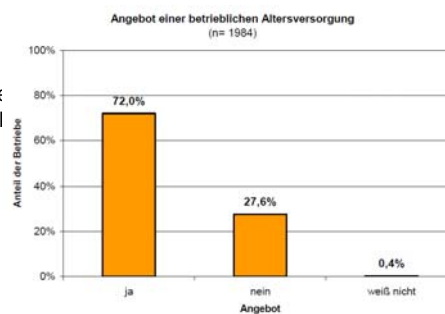
Überlegungen für eine höhere Verbreitung und bessere Akzeptanz der BAV (I)

DGB

- Arbeitgeber gesetzlich zur Abgabe eines Angebots verpflichten oder gesetzliche Rahmenbedingungen für ein tariflich geregeltes Arbeitgeber-Obligatorium schaffen. Dabei können auch Opting out-Lösungen tariflich geregelt werden.

Hintergrund: Mehr als ein Viertel der mitbestimmten Betriebe hält kein Angebot einer BAV bereit.

Quelle: Florian Blank und Sabrina Wiecek: Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland: Verbreitung, Durchführungswege und Finanzierung. WSI Diskussionspapier Nr. 181, Düsseldorf 2012



DGB Bundesvorstand - Abt. Sozialpolitik



Überlegungen für eine höhere Verbreitung und bessere Akzeptanz der BAV (II)

DGB

- Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung stärker nutzen
- Volle Beitragspflicht zur gKV beseitigen
- Ausbau der staatlichen Förderung
 - Steuerfinanzierte Zulagen ähnlich der Riesterförderung
 - Aber: Keine Ausweitung der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zur BAV
- Freibeträge in der Grundsicherung o.ä. Instrumente einführen

DGB Bundesvorstand - Abt. Sozialpolitik

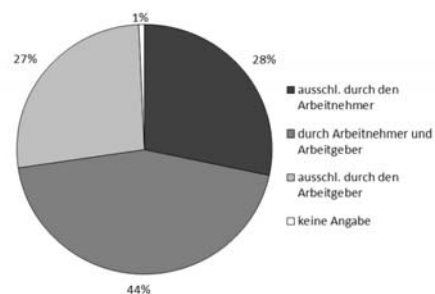


Überlegungen für eine höhere Verbreitung und bessere Akzeptanz der BAV (III)

DGB

- Finanzierungsverantwortung der Arbeitgeber muss (wieder) erhöht werden

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsform der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2011



Quelle:
Alterssicherungsberichts der
Bundesregierung 2012, S.
140

DGB Bundesvorstand - Abt. Sozialpolitik



Weitere Anforderungen von DGB und Gewerkschaften

DGB

Von der großen Koalition im Bund nicht thematisiert bzw. abgelehnt:

- Stabilisierung des Rentenniveaus durch Aufbau einer Demografiereserve
- Weitere Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente: Beseitigung der Abschläge
- Dauerbrenner: Die „Rente mit 67“
- Weiterentwicklung der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung

Dirk Neumann – DGB Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

DGB



Dirk Neumann
DGB Bundesvorstand
Abt. Sozialpolitik

Tel.: 030/24060-263
E-Mail: dirk.neumann@dgb.de
www.ichwillrente.net



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Umschlaggestaltung

designbüro andreas **mischok**

Druck

Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, November 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de